

## 8. Kreistag Hildburghausen

### Beschlussvorlage

Nr.: 43 - 2024

- 5. Kreistagssitzung:** am 30.10.2024
- Einreicher:** Landrat Sven Gregor
- Beschlussgegenstand:** Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag Hildburghausen stimmt der überarbeiteten Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen zu. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Beschlussgegenstand erfolgt das Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung des neuen Beirates und Neuwahl des Kreissenorenbeauftragten.
- Rechtsgrundlage:** Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)  
  
§ 98 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO)
- Begründung:** Der 6. Kreistag hat am 06.12.2018 den integrierten Sozialplan des Landkreises Hildburghausen beschlossen. Dieser sieht in seiner Ziel- und Maßnahmeplanung die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Senioren im Landkreis vor. Gemäß Art 3 Abs. 1 ThürSenMitwBetG, besteht seit 19.10.2019 die Pflicht zur Gründung eines Seniorenbeirates für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG verpflichtet die Landkreise zudem zur Wahl eines Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters, unter Beachtung des Vorschlagsrechts der Seniorenbeiräte des Landkreises und kreisangehörigen Gemeinden. Um die Möglichkeiten der Teilhabe der Zielgruppe generell zu verbessern, wurde durch die integrierte Sozialplanung empfohlen, einen Kreissenorenbeirat zu konstituieren. Er bildet die Basis für die Vernetzung der im Landkreis tätigen Seniorenorganisationen und kommunalen Seniorenbeiräte sowie die Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen. Die Satzung des Landkreises wurde 2024 in einem umfassenden Beteiligungsprozess modifiziert und den Anforderungen an die seniorenpolitische Arbeit im Landkreis angepasst. Dabei wurden

auch die Ergebnisse aus dem, in 2023 erfolgtem Evaluationsprozess des ThürMitwBetG i.d.F. vom 10.10.2019 hinreichend berücksichtigt. Damit generiert die Satzung den Senioren im Landkreis ein hohes Maß an Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung zu familienpolitischen Fragestellungen und impliziert einen Sendungscharakter in das Land Thüringen. Neu sind die nominelle Erweiterung des themenbezogenen Mitspracherechts des Beirates und Beauftragten, die Erhöhung der Mitgliederzahl, entsprechend der sich weiterentwickelten Bedarfslagen und Strukturen sowie der Besetzungsmodus. Darüber hinaus erfolgten kosmetische und redaktionelle Änderungen. Mit Beschluss der überarbeiteten Satzung erfolgt ein kreisweites Interessenbekundungsverfahren zur Neubesetzung des Kreissenorenbeirates und Neuwahl des Kreissenorenbeauftragten, das über die integrierte Sozialplanung inhaltlich vorbereitet und koordiniert wird. Bei der Auswahl der Vertreter aus den Planungsräumen des Landkreises werden die kreisangehörigen Kommunen eng eingebunden. Die Vorschläge werden vom zuständigen Fachbereich der Kreisverwaltung geprüft und ggf. innerhalb der bestehenden Gremien noch einmal abgestimmt. Die Neubesetzung und Neuwahl ist für das I. Quartal 2025 vorgesehen. Laut § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 der aktuell gültigen Satzung über die Mitwirkung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Hildburghausen i.d.F. vom 04.12.2019, üben die Mitglieder des Seniorenbeirates und der Seniorenbeauftragte bis zur Neuwahl ihr (Ehren-) Amt weiter aus.

**Vorberatung:**

Abstimmungsverfahren zur überarbeiteten Satzung mit dem Landessenorenrat, dem Fachreferat Senioren im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dem Vorstand des Kreissenorenbeirates und der Kreissenorenbeauftragten unter Beteiligung der Beiratsmitglieder und Vorsitzenden der kommunalen Beiräte in Schleusingen, Hildburghausen und Eisfeld;  
1. Sitzung des Sozialausschusses vom 01.10.2024

**Zur Vorlage an:**

den Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2024

Hildburghausen, den 22.10.2024

  
**Sven Gregor**  
Landrat